



Information zum Förderprogramm

„Kommunale Gesundheitsförderungsimpulse“ 2026

(Projektcall)

HINTERGRUND

Aus der langjährigen Erfahrung des Fonds Gesundes Österreich (FGÖ) in der kommunalen Gesundheitsförderung wurde 2022 der Schwerpunkt „Kommunale Gesundheitsförderungsimpulse“ aus den Lernerfahrungen der bisherigen Förderschienen „Gemeinsam gesund in ...“ sowie aus der Initiative „Auf gesunde Nachbarschaft!“ entwickelt. Die Bearbeitung von zentralen Schwerpunktthemen der Gesundheitsförderung soll in Zusammenarbeit mit entsprechenden Kooperationspartnerinnen und -partnern auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene unterstützt werden.

INHALTLICHES SCHWERPUNKTTHEMA

In Anlehnung an die Themenschwerpunkte des FGÖ-Rahmenarbeitsprogramms 2024–2028 sowie inhaltliche Schwerpunktsetzungen im Arbeitsprogramm des FGÖ und der Agenda Gesundheitsförderung 2026 wird das Thema **„soziale Teilhabe in der Kommune – Caring Communities“** priorisiert. Eine sorgende Gemeinschaft oder Caring Community fördert ein gutes Zusammenspiel von professionellen Dienstleisterinnen und Dienstleistern, Ehrenamtlichen, informellen Beziehungen sowie einer (Gemeinde-)Politik mit dem Ziel, sich um Mitmenschen in Phasen der Sorgebedürftigkeit zu kümmern.

Im Rahmen des Praxisprojekts „Kommunale Gesundheitsförderungsimpulse“ entwickelte Klein- und Kleinstprojekte müssen den Themenschwerpunkt aufgreifen und dazu beitragen, den sozialen Zusammenhalt und soziale Teilhabe und Beteiligung auf Gemeindeebene zu stärken. Vulnerable Personengruppen sollen in/mit Gesundheitsförderungsmaßnahmen gezielt berücksichtigt und sozialer Isolation bzw. Einsamkeit entgegengewirkt werden.

Durch den FGÖ, das Kompetenzzentrum Zukunft Gesundheitsförderung (KOZUG) und/oder weitere Kooperationspartner:innen bereitgestellte Ressourcen sollen aufgegriffen und in die Projektumsetzung einbezogen werden (z. B. relevante Tools, Literaturhinweise, Workshopangebote etc.).

ZIELSETZUNG DES FÖRDERPROGRAMMS

Umsetzung von Bottom-up-Initiativen und Kleinprojekten zur Gesundheitsförderung in Gemeinden/Städten/Stadtteilen/Grätzeln, die neben der finanziellen Unterstützung auch qualitätsvolle Begleitung und fachliche Unterstützung erhalten. Besonders wichtig ist dem FGÖ diesbezüglich eine gute Abstimmung mit bundesländerspezifischen Strategien und Maßnahmen.

Darüber hinaus werden seitens des FGÖ in Zusammenarbeit mit dem KOZUG verstärkt Good Practices und Tools identifiziert bzw. in die Praxis eingebracht, um die wissenschaftsbasierte Weiterentwicklung von (kommunaler) Gesundheitsförderung zu unterstützen.

EINREICHER:INNEN

Einreicher:innen können Finanzierungs- oder Umsetzungseinrichtungen von kommunalen Gesundheitsförderungsprogrammen in den jeweiligen Bundesländern sein (insbesondere Organisationen, die Programme wie „Gesunde Gemeinde“, „Gesunde Städte“ o. Ä. umsetzen), nicht aber Gemeinden/Städte selbst.

SETTINGS

Die Umsetzung soll in mindestens zehn verschiedenen kommunalen Settings (Gemeinden/Städten/Stadtteilen) erfolgen. Die Gewinnung neuer „Gesunder Gemeinden“ o. Ä. sowie kommunaler Settings, die bisher noch an keinem Praxisprojekt „Kommunale Gesundheitsförderungsimpulse“ teilgenommen haben, ist anzustreben. Zu berücksichtigen ist zudem eine entsprechend ausgewogene Verteilung der Settings im Bundesland sowie eine ausgewogene Mischung der Größe der Settings (gemessen anhand der Einwohnerzahl).

Seitens der teilnehmenden Settings sind projektunterstützende Leistungen einzubringen (unbare Eigenleistungen; Bestätigung durch Letter of Intent):

- Commitment zur Projektumsetzung
- Finanzierung oder Bereitstellung von Räumlichkeiten für Projektaktivitäten und Treffpunkte
- Umsetzung von Informations- und Kommunikationsmaßnahmen zu den Schwerpunktthemen

ABSTIMMUNG UND VERNETZUNG

- Die Umsetzung des geplanten Projekts ist vor Einreichung des Förderansuchens beim FGÖ im jeweiligen Bundesland mit Akteurinnen und Akteuren der kommunalen Gesundheitsförderung wie Gemeindebund, Städtebund sowie einschlägigen Finanzierungs- und Umsetzungseinrichtungen und mit strategisch wichtigen Partnerinnen und Partnern, wie etwa den Landesgesundheitsfonds, abzustimmen.
- Die Nutzung von im Bundesland bereits bestehenden Strukturen zur kommunalen Gesundheitsförderung (z. B. Regionalberater:innen/Regionalbetreuer:innen aus „Gesunde Gemeinde“-Programmen o. Ä.) ist möglich und erwünscht. Zudem sollen Vertretungen aus Gemeindepolitik und -verwaltung aktiv einbezogen werden, zum Beispiel durch Mitarbeit an lokalen Projektgruppen oder Unterstützung dieser (z. B. durch Bewerbung der Aktivitäten).
- Neben dem operativen Projektteam sowie ggf. lokalen Umsetzungs- und Steuerteams in den Städten/Gemeinden ist die Einrichtung einer übergeordneten, begleitenden Projekt-Steuerungsgruppe vorzusehen, die sicherstellt, dass strategisch (d. h. für die Umsetzung und nachhaltige Implementierung) wichtige Akteurinnen und Akteure im jeweiligen Bundesland einbezogen werden (je nach Projektkonzept z. B. Vertretungen von Land/Gesundheitsfonds, Trägerorganisationen von Gesundheits(förderungs)-/Sozialeinrichtungen, ÖGK).
- In den Projektsettings sind Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu identifizieren, welche ggf. an kostenfreien Fort-/Weiterbildungsangeboten seitens FGÖ und/oder des KOZUG der Agenda Gesundheitsförderung (GÖG) teilnehmen und Inhalte daraus weiter im Setting bearbeiten. Dazu ist seitens der antragstellenden Organisation – in Abstimmung mit FGÖ bzw. KOZUG – einmal jährlich ein Vernetzungstreffen mit den Initiatorinnen und Initiatoren von Klein(st)projekten bzw. entsprechenden Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu organisieren.

ÜBERGEORDNETE PROJEKTBEGLEITUNG UND WISSENSENTWICKLUNG

Neben der finanziellen Förderung und der kontinuierlichen Begleitung der Projekte durch den Fördergeber stellt der FGÖ einen Rahmen für Erfahrungsaustausch in Form eines jährlichen Vernetzungsformates zur Verfügung.

Im Rahmen einer Kooperation zwischen dem FGÖ und KOZUG wird eine fachliche Begleitung der Förderschiene umgesetzt, welche die Entwicklung eines Umsetzungskonzepts für Begleitmaßnahmen für Fördernehmer:innen und Klein(st)projekt-initiatorinnen und -initiatoren, inkl. Bedarfserhebung, vorsieht. Auch eine Begleitforschung und/oder die Entwicklung eines Kurzkonzepts zur Projektevaluation in Kooperation mit den Fördernehmerinnen und -nehmern sowie begleitende Weiterbildungen sind angedacht.

EXTERNE EVALUATION

KOZUG entwickelt im 1. Halbjahr gemeinsam mit dem FGÖ, unter Einbindung von (potenziellen) Fördernehmerinnen und -nehmern, ein Kurzkonzept mit Empfehlungen und Fragestellungen zur Durchführung der externen Projektevaluation.

Fristen und zeitlicher Rahmen	
16. März 2026	Stichtag zur Einreichung eines Förderansuchens mittels Projektguide
Ende Juni / Anfang Juli 2026	Entscheid durch das FGÖ-Kuratorium
Herbst 2026	Umsetzungsstart ist im 2. Halbjahr vorzusehen

Im Jahr 2026 können durch den FGÖ drei Projekte gefördert werden.

Pro Bundesland kann in diesem Projektkall ein Projekt gefördert werden.

Die finanzielle Förderung der Bundesländer-Projekte beträgt jeweils drei Jahre. Nach Ablauf der Förderlaufzeit können – im Falle positiver Projektergebnisse – Folgeprojekte zu den dann gültigen Förderbedingungen eingereicht werden.

PROJEKTBUDET & FINANZIERUNG

Paketförderung durch den FGÖ:

Personalkosten max. € 60.000,00
Externe Evaluation max. € 15.000,00
Fördertopf für Klein(st)projekte mind. € 75.000,00

Restfinanzierung durch weitere Finanzierungsquellen und/oder Eigenmittel

Personalkosten/Begleitung der Klein(st)projekte mind. € 50.000,00

Gesamtprojektkosten: mind. € 200.000,00

Erläuterung zur Restfinanzierung:

Die Restfinanzierung in Höhe von mind. € 50.000,00 ist für weitere Personalressourcen zur Projektumsetzung und/oder Begleitung der Klein(st)projekte einzusetzen. Sie kann entweder über Eigenmittel (Eigenleistung) der antragstellenden Organisation oder durch Drittmittel erfolgen.

Weitere Eigenleistungen sollen durch die teilnehmenden Settings (Gemeinde/Stadt/Stadtteil) eingebracht werden, z. B. durch kostenfreie Bereitstellung von Räumlichkeiten, Unterstützung der Bewerbung der Projektaktivitäten.

Erläuterung zum Fördertopf:

Diese Finanzposition ist zur direkten Finanzierung von Klein(st)projekten vorzusehen, wobei Kleinstprojekte (erarbeitet von mindestens 2 Einzelpersonen) mit max. € 300,00 und Kleinprojekte (von Gemeinde/Stadt/Stadtteil, lokalen Organisationen/Vereinen etc.) mit max. € 3.000,00 unterstützt werden sollen.

Optional kann ein Betrag von maximal € 7.500,00 aus dem Fördertopf für begleitende Aktivitäten wie Datenauswertungen, externe Moderation/Inputs, Öffentlichkeitsarbeit; Vernetzungstreffen etc. eingesetzt werden.

KONTAKT UND WEITERE INFORMATIONEN

Fonds Gesundes Österreich, Geschäftsbereich der Gesundheit Österreich GmbH
Aspernbrückengasse 2, 1020 Wien
<https://fgoe.org> | <https://goeg.at>

Anna Stickler, MA

Gesundheitsreferentin
+43 676 848 191-219
anna.stickler@goeg.at

Silvia Mayr, BA

Fördermanagerin
+43 1 895 04 00-262
silvia.mayr@goeg.at

Dezember 2025